

Europa und seine Institutionen



Ähnliche Namen,
kennen Sie den Unterschied?

COUNCIL OF EUROPE



CONSEIL DE L'EUROPE



DER EUROPARAT

Der **Europarat** ist eine zwischenstaatliche Organisation mit Sitz in Straßburg. Ihm gehören 46 europäische Staaten an und er vertritt mehr als 700 Millionen Bürger. Seine Aufgabe ist die Förderung der Demokratie und der Schutz der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit in Europa.

Das **Ministerkomitee** ist das Entscheidungsorgan des Europarates und besteht aus den Außenministern der Mitgliedstaaten bzw. ihren ständigen diplomatischen Vertretern in Straßburg. Es legt die Politik der Organisation fest, genehmigt ihren Haushaltsplan und ihr Tätigkeitsprogramm und überwacht die Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte.

Die **Parlamentarische Versammlung** ist das beratende Organ des Europarates. Sie setzt sich aus Abgeordneten der 46 nationalen Parlamente zusammen und ist für zahlreiche Konventionen des Europarates verantwortlich, darunter die Europäische Menschenrechtskonvention. Vier Mal im Jahr finden Sitzungen in Straßburg statt.

Der **Kongress der Gemeinden und Regionen** vertritt die Kommunen und Regionen und gewährleistet die Förderung der bürgernahen Demokratie in den 46 Mitgliedstaaten des Europarates. Der Kongress umfasst 612 gewählte Mitglieder, die mehr als 150 000 europäische Gebietskörperschaften vertreten.

Der **Menschenrechtskommissar** ist eine unabhängige Institution innerhalb des Europarates. Sein Auftrag besteht darin, das Bewusstsein für die Menschenrechte sowie deren Achtung in den 46 Mitgliedstaaten der Organisation zu fördern.

Der **Europäische Gerichtshof für Menschenrechte** hat seinen Sitz in Straßburg und überwacht die Einhaltung der Europäischen Menschenrechtskonvention in den 46 Mitgliedstaaten. Sowohl Einzelpersonen als auch Staaten können sich an ihn wenden. Seine Urteile sind für die betreffenden Staaten bindend.

Die **Europäische Menschenrechtskonvention** ist ein internationaler Vertrag, der im Jahr 1950 verabschiedet wurde. Sie garantiert allen Staatsangehörigen der 46 Mitgliedstaaten, aber auch allen ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Personen, bürgerliche und politische Grundrechte.



DIE EUROPÄISCHE UNION

Die **Europäische Union** umfasst 27 Länder. Diese haben Teile ihrer Souveränität an die EU übertragen, damit sie auf europäischer Ebene demokratische Entscheidungen zu Fragen von gemeinsamem Interesse treffen kann.

Der **Europäische Rat** setzt sich aus den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten und dem Präsidenten der Europäischen Kommission zusammen. Er legt die allgemeinen Prioritäten der Union fest.

Der **Rat der Europäischen Union** ist für die allgemeine Koordinierung der Tätigkeiten der Union verantwortlich. Gemeinsam mit dem Europäischen Parlament übt er die Legislativfunktion aus und legt den Haushaltsplan der Union fest. Er tagt in unterschiedlichen Zusammensetzungen aus den zuständigen Ministern der jeweiligen Ressorts.

Das **Europäische Parlament** besteht aus europäischen Abgeordneten, die in allgemeiner und unmittelbarer Wahl von den EU-Bürgern gewählt sind. Sitz des Europäischen Parlaments ist Straßburg. Seine Ausschüsse tagen in Brüssel. Dort werden auch zusätzliche Plenarsitzungen abgehalten. Das Europäische Parlament teilt die gesetzgeberischen und haushaltspolitischen Befugnisse mit dem Rat der Europäischen Union.

Der **Europäische Ausschuss der Regionen** ist eine beratende Einrichtung der Europäischen Union und setzt sich aus 329 lokal und regional gewählten Vertretern aller EU-Länder zusammen.

Ein **EU-Kommissar** ist ein Mitglied der Europäischen Kommission, dem Exekutivorgan der Europäischen Union. Die Kommission hat ihren Sitz in Brüssel und besteht aus 27 Kommissaren (einer pro Mitgliedstaat). Sie schlägt EU-Gesetze vor und setzt diese um, verwaltet den Haushalt, überwacht die Einhaltung der Verträge und führt die laufenden Geschäfte.

Der **Gerichtshof der Europäischen Union** mit Sitz in Luxemburg gewährleistet die Anwendung des Unionsrechts und kann von den nationalen Gerichten um eine Stellungnahme ersucht werden.

Die **Grundrechtcharta**, ein EU-Text zu Grund- und Menschenrechten, wurde im Jahr 2000 verabschiedet.

Wussten Sie, dass...?

Die **Allgemeine Erklärung der Menschenrechte** wurde im Jahr 1948 von den Vereinten Nationen verabschiedet, um den Schutz der Menschenrechte auf internationaler Ebene zu stärken. Der **Internationale Gerichtshof** ist das Rechtsprechungsorgan der Vereinten Nationen. Er hat seinen Sitz in Den Haag.



* All references to Kosovo, whether to the territory, populations or population, in this document, are made in accordance with the Security Council Resolution 1244 and without prejudice to the status of Kosovo.

PREMS 114223



Eine gemeinsame Flagge

Sie wurde 1955 vom Europarat geschaffen und 1985 von der Europäischen Union übernommen. Damit wurde sie zu einem gemeinsamen Symbol des europäischen Einigungswerks, jenseits der Zugehörigkeit zu einer spezifischen Institution.

www.coe.int

Der Europarat ist Europas führende Organisation für Menschenrechte. Er hat 46 Mitgliedstaaten, darunter die Mitglieder der Europäischen Union. Alle Mitgliedstaaten des Europarates haben die Europäische Menschenrechtskonvention unterzeichnet, ein Vertrag zum Schutz der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte überwacht die Umsetzung der Konvention in den Mitgliedstaaten.

COUNCIL OF EUROPE



CONSEIL DE L'EUROPE